3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Muchow

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M- V) vom 13. 07.2011 (GVOBl. M- V S. 777) und der Eigenbetriebsverordnung des Landes M-V vom 25.2.2008 (GVOBl. M-V S. 71) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Muchow vom 26. Mai 2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung erlassen.

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Muchow wird wie folgt geändert:

Der § 2 Absatz 4 werden wie folgt neu gefasst:

(4) Die Mengengebühr beträgt im

Entsorgungsgebiet 1	3,14 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 2	2,54 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 3	2,94 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 4	1,66 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 5	3,04 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 6	2,87 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 7	2,98 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 8	2,56 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 10	2,80 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 11	2,90 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 12	2,42 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 13	2,73 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 14	2,72 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 15	2,66 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 16	2,66 €/ m³ Schmutzwasser
Entsorgungsgebiet 17	2,00 €/ m³ Schmutzwasser

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Muchow, den 2.6.2020

Bürgermeister: Karsten Grimm

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.